

Stadtmauer Abschnitt Bügelestorstraße 7/2 und unterhalb Kirchstraße 65

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Ausschuss für Umwelt und Technik	16.06.2020	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	23.06.2020	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Mit dem Abschnitt bei Bügelestorstr. 7/2 wird der Bereich der Stadtmauer, in dem die neu gebauten Häuser oberhalb der Anwesen Bügelestorstr. 7 und 7/ 2 sowie des Anwesens Nr. 9 fertiggestellt. Mit den Arbeiten konnte bis zum Anwesen Nr. 9 im Jahre 2019 wegen weiter erforderlichen etwa 90.000,- € Sanierungsaufwand nicht weitergemacht werden. Deshalb wurden die Bauarbeiten auf Frühjahr 2020 verschoben.

II. Beschlussvorschlag

1. Fa. Pressbau, Erfurt wird zum Angebotspreis von 124.871,41 € beauftragt, die Sanierungsarbeiten auszuführen. Die abschnittsweise Durchführung der Bauarbeiten wird beauftragt. Nach den Möglichkeiten des Haushaltsplans 2020 werden so viele Schadstellen wie möglich abgearbeitet.
2. Dem Sanierungskonzept der Stadtverwaltung zur Sanierungsreihenfolge der entdeckten Fehlstellen an der Stadtmauer wird zugestimmt.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Förderanträge bei der Denkmalbehörde zu erarbeiten.

III. Begründung

Mit dem Fachingenieur für diese Bauarbeiten wurden sowohl der Schaden auf der Westseite der Stadt, wie auch der Sanierungsumfang auf der Ostseite unterhalb des Anwesens Kirchstraße 65 berücksichtigt. Von hier aus wurde für beide Maßnahmen der Umfang festgestellt, der mit 185.000 € (einschl. Nebenkosten und Maßnahmen zur Notsicherung an der Ausbruchsstelle) deutlich über dem für 2020 und 2021 im Haushaltsplan kalkulierten Ansatz mit jeweils 60.000 € lag.

Zunächst war vorgesehen, lediglich 90.000 € für die Bauarbeiten an der Bügelestorstraße zu investieren. Bei der Bearbeitung des Denkmalförderantrags stellte sich allerdings heraus, dass hier lediglich 27.000 € als förderfähige Kosten angesetzt werden können. Die Bagatellgrenze für Förderungen in diesem Bereich beträgt 30.000 €. Daraufhin wurde der Ingenieur beauftragt, auch die Schadensmenge auf der Ostseite der Stadt zu untersuchen und den Aufwand mit aufzunehmen.

Die heutige Vergabe der Arbeiten ist in 2 Abschnitte aufgeteilt, so dass nach der Sanierungsphase der dringenden Fehlstellen eine Zäsur gemacht werden kann. Eine Aufstockung der Haushaltsmittel im Jahr 2021 ist jedoch dennoch erforderlich.

Durch Bewohner der Vorstadt wurde die Stadt auf Schäden an der Stadtmauer im Bereich unterhalb der Stadthalle hingewiesen. In der Sitzung am 26.05.2020 wurde das Gremium über diesen Schaden informiert. Hier sind einzelne Ausbruchstellen zu entdecken und eine Vorwölbung der Mauer auf einer Länge von etwa 20 m Breite im Bereich der hier stehenden Straßenleuchte. Auch diese Schadstelle steht zur sofortigen Sanierung heran.

Ende April wurden Autos im Bereich der Stellplätze beim Gebäude Vorstadt 6 durch herabfallende Steine beschädigt, die aus dem Efeubewuchs der Stadtmauer erschienen waren. Von einer Fachfirma wurde unter Mithilfe der Stadtgärtnerei der Bewuchs abgeräumt. Darunter bietet sich ein verheerendes Bild der defekten hohen Mauer. Einzelne Steine sind ausgeräumt. Hohlstellen an der Vermörtelung sind auf mehreren Quadratmetern zu erkennen. Ziegelmauerwerk ist offen auf der Mauerkrone vermauert, großflächige Abdeckplatten der Stadtmauer in einer Höhe von etwa 12 m über der Vorstadt sind locker. Die Verfugung ist hier ausgeräumt. Einzelne Mauersteine fehlen oder liegen lose in der Wand.

Als Schnellmaßnahme wurden von einer Fachfirma einzelne lose Fehlstellen, mit Holzkeilen und Mörtel gesichert und die gesamte Fläche abgeplant, so dass die Bewohner die Stellplätze auf ihrem Anwesen wieder nutzen können.

Wenn nun eine Dringlichkeitsliste gebildet werden muss, sollte nach der Notsicherung der Schadstelle an der Vorstadt zunächst der Abschnitt Bügelestorstraße wie geplant zeitnah saniert werden.

Während den Sanierungsarbeiten in der Bügelestorstraße (Dauer ca. 8 bis 10 Wochen) kann für den Abschnitt Vorstadt ein Sanierungskonzept entwickelt, zu erwartende Kosten berechnet werden und die Abstimmung mit den Denkmalbehörden stattfinden.

Für die detaillierte Untersuchung und Schadensaufnahme des Abschnitts Vorstadt wäre es hilfreich, eventuell gleich ein Gerüst zu stellen. Nach Abstimmung mit der Denkmalpflege könnte der Abschnitt Vorstadt vermutlich noch in den laufenden Zuschussantrag mit aufgenommen werden. Nach Abschluss der Arbeiten in der Bügelestorstraße oder der größten Mängel hier könnte die Firma den Abschnitt in der Vorstadt bearbeiten. Hierüber wird gegenwärtig mit dem Landratsamt und dem Denkmalamt wegen der zu ändernden Antragstellung verhandelt.

Danach sollte eine Schadensuntersuchung der Stelle unterhalb der Stadthalle durchgeführt werden.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Wesentlicher Anteil der pittoresken Optik des Erholungsortes Besigheim wird durch die hohe Stadtmauer des Altstadtkerns gebildet. Die Erhaltung dieses Baudenkmals nimmt höchste Priorität ein.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Gemeinderat genehmigte in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2020 und 2021 jeweils 60.000 € zur Sanierung der Stadtmauerteile an der Bügelestorstraße in 2 Abschnitten. Kurz nach Abgabe der Anmelde liste bei der Kämmerei musste das Bauamt das Loch unterhalb des Gebäudes Hauptstraße 65 zur Kenntnis nehmen. Ingenieurbüro Grau kalkuliert für die Sanierung dieser Schadensstelle und angrenzender Wandflächen weitere 60.000 €.